

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Ordnungs- und Sozialamt	Vorlage-Nr: 03/005/2009 Datum: 20.08.2009 Amtsleiter/in: Ellgoth, Claudia	
Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	31.08.2009	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat auf der Grundlage des § 44 KWG über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow zu beschließen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die zu einer Wiederholungswahl bzw. einer neuen Feststellung des Endergebnisses führen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 43 KWG wurden nicht eingereicht.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow wird festgestellt.

Anlage/n:

Bekanntmachung